

Anhang 1

I. Jährliche Gebühren

Art. 1

Grundgebühren Pro Anschluss Fr. 100.00.

Art. 2

Benützungsgebühren Pro m³ Frischwasserverbrauch Fr. 1.60.

II. Einmalige Gebühren

Art. 3

Anschlussgebühr ¹Fr. 45.00 pro m² der gesamten Gebäudegrundfläche und für in die Kanalisation entwässerte Hartbelegflächen (keine Freiflächen).

²Fr. 40.00 pro m² der Bruttogeschossfläche. (Berechnungsgrundlage siehe Bauordnung)

³Für Schwimmbassins, die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, beträgt die Anschlussgebühr 2% der aufgewendeten Baukosten, zuzüglich Fr. 5.00 pro m³ Nettoinhalt.

⁴Die Anschlussgebühr (Ziff.2) kann um 25% ermässigt werden, wenn das Dachwasser gemäss § 25 (des Abwasserreglementes der Gemeinde Kallern) versickert wird

Art. 4

Anschlussgebühren 1% der Baukosten, im Minimum Fr. 1'000.00 pro Anschluss.

Schwimmbad Anschlussgebühren 2% der aufgewendeten Baukosten, zuzüglich Fr. 5.00 pro m³ Inhalt.

III. Ausserordentliche Gebühren

Art. 5

Verzugszins

Gemäss Ansatz der Banken für Gemeindedarlehen, Minimum jedoch 5% jährlich.

IV. Weitere Beiträge

Art. 6

Abgeltung Entwässerung der Strassen

Fr. 0.40 pro m² Strassenfläche (inkl. Gehwege).

V. Schlussbestimmungen

Art. 7

Inkrafttreten

Der vorliegende Tarif für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kallern tritt auf den **01. April 2011** in Kraft und ersetzt alle bisherigen Tarifreglemente dieses Eigenwirtschaftsbereiches.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am: **26. November 2010**

**GEMEINDERAT KALLERN
FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Claudia Hoffmann-Burkart, Gemeindeammann

Cécile Banz, Gemeindeschreiberin